

Niederschrift
über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2008

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender -
2. Hecker, Hildegard, Hückelhoven
3. Reyans, Norbert Heinrich, Selfkant
4. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
5. Schlömer, Klara, Wegberg
6. Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

7. Engels, Willi, Heinsberg
8. Geiser, Petra, Heinsberg
9. Küppers, Gottfried, Heinsberg
10. Sannig, Jens, Übach-Palenberg
11. Tegtmeyer, Andreas, Geilenkirchen

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Eidems, Renate
4. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
5. Hamann, Herbert
6. Götting, Heike
7. Mundorf, Antje

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Steinhäuser, Michael
2. Sieben, Friedhelm

Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen teil

1. Heinrichs, Franz
als Vertreter für
Hermanns, Wolfgang
2. Lövenich, Reiner
als Vertreter für
Beschorner, Ingrid
3. Sevenich-Mattar, Ursula
als Vertreterin für
Meurer, Dieter
4. Tillmanns, Sofia
als Vertreterin für
Ringering, Marietta

Es fehlen entschuldigt:

1. Beschorner, Ingrid
2. Gudat, Helmut
3. Hermanns, Wolfgang
4. Meurer, Dieter
5. Ringering, Marietta
6. Schaaf, Edith
und ihr Vertreter
7. Schiffer, Matthias
und seine Vertreterin
Jüngling, Liane

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 22. Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2. Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
3. Bildung einer Qualitätsdialog-Gruppe für den Bereich „Qualitätsmanagement für die offene Kinder- und Jugendarbeit“
4. Kampagne zum Jugendschutz „Weniger Alkohol“
5. Bericht über den Stand des Verkehrserziehungsprojektes „Schutzengel“
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
7. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 18. Juni 2008 „Beitragsfreies Kindergartenjahr“
8. Neuauflage der Broschüre „Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Minderbegabte und Benachteiligte im Kreis Heinsberg“ – 8. Auflage – und Darstellung der durchgeführten Maßnahmen im Zeitraum 2007/2008
9. Bericht der Verwaltung

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Frau Evelyn Pirwitz hat gegenüber der Verwaltung des Jugendamtes erklärt, dass sie bei der Agentur für Arbeit Aachen einen neuen Aufgabenbereich übernommen hat. Von daher kann sie ihre Funktion als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreisjugendamtes Heinsberg nicht mehr wahrnehmen.

Die Agentur für Arbeit Aachen wurde gebeten, eine Neubestellung vorzunehmen. Mit Schreiben vom 04.09.2008 teilt die Agentur für Arbeit Aachen mit, dass als beratendes Mitglied Frau Heike Götting und als stellvertretendes Mitglied Frau Kristina Schmitz mit sofortiger Wirkung bestellt werden. Die Bestellung von Frau Evelyn Pirwitz wurde mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Frau Heike Götting war bisher stellvertretendes beratendes Mitglied. Von daher ist nur Frau Christina Schmitz zu verpflichten. Frau Schmitz wurde zur Sitzung eingeladen.

Da Frau Schmitz erkrankt ist, wird die Verpflichtung als Ausschussmitglied vertagt.

In diesem Zusammenhang begrüßt Herr Paffen Frau Götting als neues beratendes Mitglied im Ausschuss.

Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Die Verwaltung des Jugendamtes hat bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02. Juni 2008 den weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dargestellt. Grundlage für den weiteren Ausbau ist die am 18. Oktober 2007 vom Bund und den Bundesländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“. Das Land hat am 09. Mai 2008 entsprechende Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen verabschiedet. Bis zum Jahr 2013 soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Angestrebt wird eine Versorgungsquote von 35 % der Unterdreijährigen.

Das Land gewährt auf der Grundlage der oben erwähnten Richtlinien Zuschüsse bis zu 90 % für den Aus-, Neu- und Umbau der Tageseinrichtungen für Kinder. Der Eigenanteil der Träger beläuft sich auf 10 %.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Kreisjugendamt für jede Kommune den Bedarf ermittelt. Es wird auf die beigefügten Aufstellungen verwiesen.

Ausgehend von den zum 30. Juni 2008 gemeldeten Kindern im Alter von 0- unter 3 Jahren besteht für das Kindergartenjahr 2011/2012 ein Bedarf von 561 Plätzen. Es sind bereits 177 Plätze vorhanden. Weitere 384 Plätze sind daher durch Umwandlung bzw. Neubau zu schaffen. Bei der Bedarfsermittlung wurden nur die Kinderzahlen im Alter von 1 bis 3 Jahren berücksichtigt. Die Altersgruppe 0 – 1 Jahr soll über Tagespflege abgedeckt werden. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass bis zum 12. Lebensmonat aufgrund der Einführung des Elterngeldes zum 01.01.2007 – wenn überhaupt – nur ein geringer Bedarf für eine Fremdbetreuung besteht.

Mit allen Tageseinrichtungen für Kinder (außer Steinkirchen, da Neubau mit einer Kleinkindgruppe) wurde über den Ausbau gesprochen. Alle angesprochenen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder werden sich dieser Aufgabe annehmen und sich an dem Ausbauprogramm beteiligen. Bisher wurden dem Kreisjugendamt 19 Anträge auf Investitionskostenförderung für Baumaßnahmen eingereicht; 9 davon konnten bereits an das Landesjugendamt weitergeleitet werden.

Das beantragte Fördervolumen für 2009 beträgt ca. 1,3 Millionen Euro. Zuwendungsempfänger ist das Kreisjugendamt. Das Kreisjugendamt wird die Förderbeträge an die Träger bewilligen. Bei der Bewilligung wird das Kreisjugendamt zur Auflage machen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Das Fördervolumen für die zehn noch nicht weitergeleiteten Anträge beträgt etwa 2,1 Millionen Euro.

Nach den derzeitigen Berechnungen werden sich die jährlichen Betriebskosten nach Abschluss des Ausbaus der U3-Betreuung ausgehend von 2008/2009 um 1,4 Millionen Euro erhöhen.

Finanzielle Entlastungen aufgrund des demografischen Faktors können zurzeit nicht beziffert werden. Es sind zwar zukünftig weniger Kinder zu betreuen. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, zwischen 25, 35 und 45 Stunden zu wählen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind hier die Bedarfe festzustellen. Die Bedarfskriterien müssen noch endgültig festgelegt werden. Ein Wechsel von einem 25 in ein 35 bzw. 45 Stundenangebot hat Mehrkosten zur Folge.

Nach den derzeitigen Überlegungen des Landes gilt für neu zu schaffende Plätze für Kinder unter 3 Jahren nur das Betreuungsangebot von 25 Stunden. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sind diese Überlegungen des Landes nicht sachgerecht.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW hat mit Erlass vom 11.09.2008 gebeten, bis zum 15. Januar 2009 einen Ausbauplan vorzulegen. Aufgrund des derzeitigen Planungsstands könnte dem Fachministerium folgender Ausbauplan vorgelegt werden:

Ausbauplan			
Kindergartenjahr	Bestand	Weitere Plätze	Neuer Bestand
2008/2009	177	-	177
2009/2010	177	50	227
2010/2011	227	120	347
2011/2012	347	120	467
2012/2013	467	100	567

Die Verwaltung des Jugendamtes bittet um Zustimmung des Ausbauplans.

Herr Oehlschläger erläutert die Verwaltungsvorlage. Herr Sieben und er haben alle Tageseinrichtungen für Kinder vor Ort über das Ausbauprogramm beraten und die Möglichkeiten für einen Ausbau erörtert. Alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder beteiligen sich an diesem Ausbauprogramm. Mit der Vorlage wird der Ausbau bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 angestrebt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine Bedarfsdeckung von 35 % für die 1- bis 3jährigen erreicht werden. Die 0- bis 1jährigen sollen über Tagespflege versorgt werden.

Hinsichtlich der Verteilung der neuen Plätze für U 3 beabsichtigt die Verwaltung des Jugendamtes, den jeweiligen Bedarf und Bestand in den einzelnen Kommunen zu berücksichtigen, so dass eine gleichmäßige Verteilung vorgenommen werden kann. Auf Wunsch des Vorsitzenden werden die Tabellen erläutert.

Hinsichtlich des Investitionsprogramms erwähnt Herr Oehlschläger, dass der Jugendhilfeausschuss grundsätzlich beschlossen hat, dass jeder Träger seinen 10prozentigen Anteil (Interessenquote) erbringen sollte. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Elternvereinen, können seitens des Kreises Investitionskostenzuschüsse gewährt werden.

Bisher liegt ein Antrag auf Gewährung von Kreismitteln vor. Es handelt sich um den Antrag des Christlichen Elternvereins in Frelenberg. Über diesen Antrag kann in der jetzigen Sitzung nicht entschieden werden, da noch Finanzierungsfragen zu klären sind (wegen der Interessenquote und finanzielle Beteiligung der Stadt Übach-Palenberg).

Herr Oehlschläger erwähnt, dass das Land beabsichtigt, für die neu zu schaffenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren nur das Betreuungsangebot von 25 Stunden zuzulassen. Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sind diese Überlegungen des Landes nicht sachgerecht.

Die Kommunalen Spitzenverbände und die Träger der freien Wohlfahrtspflege haben sich gegen diese Absicht des Landes kritisch geäußert und schriftlich das Land dazu aufgefordert, von dieser Planung abzusehen.

In der weiteren Diskussion wird insbesondere zum Ausdruck gebracht, dass das 25-Stunden-Angebot nicht ausreichend ist. Herr Schmitz äußert sich dahingehend, dass er es nicht für ausreichend hält, dass nur die kommunalen Spitzenverbände gegen das Vorhaben der Landesregierung Einwände erheben, sondern dass auch alle sonstigen Möglichkeiten genutzt werden sollten. Frau Tillmanns schließt sich dieser Überlegung an und weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss eine Resolution verabschieden soll. Sie hätte bereits einen Text vorbereitet. In der weiteren Diskussion wird gefordert, dass – sofern das Land bei seiner Planung bleibt – die Mehrkosten aus Kreismitteln zu übernehmen sind.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit für die nächste Sitzung am 02.12.2008 vorzusehen. In der Zwischenzeit kann mit allen Fraktionen die weitere Vorgehensweise und Abfassung einer Resolution besprochen werden. Auch kann die Verwaltung bis dahin einen Überblick über eventuelle Mehrkosten vorlegen. Frau Tillmanns beantragt die Abstimmung über ihre Resolution. Frau Tillmanns liest auf Bitten des Vorsitzenden ihren Resolutionstext vor.

Frau Schlömer beantragt, die Angelegenheit für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen, da aufgrund der fehlenden Zahlen in der jetzigen Sitzung hierüber nicht abschließend entschieden werden kann. Von daher lässt der Vorsitzende über diesen weitergehenden Antrag abstimmen. **Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Angelegenheit in der Sitzung am 02.12.2008 abschließend zu beraten.**

Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig den vorgelegten Ausbauplan.

Die Tabellen zum Tagesordnungspunkt 2 haben alle Ausschussmitglieder mit der Einladung erhalten. Sie werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Bildung einer Qualitätsdialog-Gruppe für den Bereich „Qualitätsmanagement für die offene Kinder- und Jugendarbeit“

Nach § 6 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages, der mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen wurde, sind die Träger zur Teilnahme an einem noch von der jeweils zuständigen Fachaufsicht und dem Kreis auszuarbeitenden Qualitätssicherungsverfahren verpflichtet.

Nach Abstimmung mit den Vertragsparteien wird folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt eine Qualitätsdialog-Gruppe mit der Durchführung des Qualitätssicherungsverfahrens. Dieses Verfahren soll die Qualität der offenen Kinder- und Jugendarbeit in prozesshafter Weiterentwicklung sichern und steigern.
2. Die Qualitätsdialog-Gruppe besteht aus je einem Vertreter der evangelischen, katholischen und kommunalen Träger.
Im 2-Jahres-Wechsel wird ein Vertreter des evangelischen bzw. katholischen Jugendreferats teilnehmen; in der Startphase für 2 Jahre beide Vertreter.
Von der Verwaltung des Jugendamtes werden Frau Keimes und Herr Sieben Mitglieder der Qualitätsdialog-Gruppe.
Seitens des Jugendhilfeausschusses werden zwei Mitglieder teilnehmen.
3. Grundlage für die Evaluation ist ein Qualitätsbericht, der bis spätestens zum 28.02. für das zurückliegende Jahr vorgelegt werden muss.
4. Die Qualitätsdialog-Gruppe bildet kleine Evaluationsgruppen, die jeweils ausgewählte Einrichtungen reflektieren, ihre Ergebnisse dem Träger und der Fachkraft zurückmelden und mit diesen besprechen.
5. Die Ergebnisse werden in der Qualitätsdialog-Gruppe eingebracht. Diese erarbeitet einen Bericht für den Jugendhilfeausschuss.

Die Verwaltung bittet den Jugendhilfeausschuss um Zustimmung und um Benennung von zwei Mitgliedern für die Qualitätsdialog-Gruppe.

Der Vorsitzende weist auf die Verwaltungsvorlage hin und bittet um Vorschläge. Herr Reyans schlägt Frau Schlömer vor und Herr Schmitz Herrn Rode. **Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich einstimmig mit den Vorschlägen einverstanden.**

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Kampagne zum Jugendschutz „Weniger Alkohol“

Bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 02.06.2008 hatte die Verwaltung berichtet, dass die Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg ab dem Jahr 2009 eine breite Kampagne gegen den Alkoholmissbrauch von jungen Menschen unter dem Titel „Weniger Alkohol“ durchführen möchte. Die fünf Jugendämter im Kreis werden diese Kampagne gemeinsam finanzieren, wobei der Kreis als Gesamtauftraggeber fungiert. Für die Kampagne sind Gesamtkosten von 53.400 Euro kalkuliert, davon 27.000 Euro Entwicklungskosten und 21.400 Euro für Werbemittel (nach Stückzahl, Mindestabnahme wurde kalkuliert) zuzüglich 5.000 Euro für die „Promille-Scouts“ aufteilen.

Die Finanzplanung sieht vor, größere Beträge über Sponsoring zu erzielen. Angedacht sind hier 25.000 bis 30.000 Euro.

Außerdem wurde ein Antrag auf Landesmittel gestellt, der die besondere Neuheit der Kampagne, nämlich die relativ gleichaltrigen „Promille-Scouts“ und die Kooperation der 5 Jugendämter beinhaltet. Ob und in welcher Höhe Landesmittel bewilligt werden, bleibt abzuwarten.

Mit der Katholischen Fachhochschule Aachen ist die wissenschaftliche Begleitung der Kampagne angedacht. Ein erstes Koordinierungsgespräch findet Anfang November 2008 statt.

Die Kampagne richtet sich einerseits an die potenziellen Alkoholkonsumenten (Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 14 Jahre bis 24 Jahre), andererseits an Unternehmen und Personen, die Alkohol abgeben.

Als Ziele sollen erreicht werden, der verantwortungsbewusste Konsum und die verantwortungsbewusste Abgabe von Alkohol. Die allgemeine gesellschaftliche Aufmerksamkeit soll erhöht werden.

Die Kernbotschaft der Kampagne lautet: Übermäßiger Konsum von Alkohol ist peinlich und macht den Konsumenten zum Außenseiter.

Die Motive der Plakate und Anzeigen weisen „lustig-provokant“ auf äußerste Peinlichkeiten durch übermäßigen Alkoholkonsum hin. Durchgängig haben alle Elemente der Kampagne nicht den erhobenen Zeigefinger, sondern die „humorvolle Provokation“. Durch den Einsatz von Studenten, die ja selbst noch zur Zielgruppe - zumindest altersmäßig - gehören, findet die Kampagne im direkten sozialen Umfeld an den „Event-Schwerpunkten“ der jungen Menschen statt.

Der zweite Teil der Kampagne richtet sich an die abgebende Gastronomie und den Getränkehandel mit dem Slogan „Wir schauen hin“, der durch ein Auge als Signet begleitet wird. Flyer sollen die „Ausschenkenden“ in Kurzfassung informieren.

Die gesamte Kampagne wird durch entsprechende Pressearbeit begleitet, um die breite Öffentlichkeit ebenfalls zum Nachdenken über den übermäßigen Alkoholkonsum zu bewegen. Nachhaltigkeit soll erreicht werden durch Bierdeckel, Tischaufsteller, Buttons und Funcards.

Herr Sieben erläutert die Verwaltungsvorlage. Er weist darauf hin, dass eine fachliche Schulung von etwa 3 Monate der Scouts – in der Regel Studenten - erfolgen soll. Auf Nachfrage erklärt er, dass die Kampagne eine Laufzeit von ca. 5 bis 7 Jahren haben soll. Herr Heinrichs ergänzt die Vorlage dahingehend, dass das Projekt ausgiebig in der Arbeitsgruppe Jugendschutz diskutiert wurde. Es wird als sinnvolle Maßnahme zum Jugendschutz mit dem Ziel des bewussten Alkoholkonsums angesehen.

Hinsichtlich der Kosten wird darauf hingewiesen, dass der Kreis als Gesamtauftraggeber fungiert. Die Gesamtkosten von 53.400,00 € sollen teilweise über Sponsoring gedeckt werden. Im Übrigen finanzieren jedoch die 5 Jugendämter die Kampagne gemeinsam. Der Kreisanteil beträgt daher nur ein Fünftel an den o. a. Gesamtkosten.

Der Ausschuss nimmt die Kampagne zum Jugendschutz zustimmend zur Kenntnis.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht über den Stand des Verkehrserziehungsprojektes „Schutzengel“

Der Jugendhilfeausschuss hat sich bereits am 23.04.2008 mit dem Verkehrserziehungsprojekt „Schutzengel“ befasst. In der Sitzung vom 02.06.2008 hat die Verwaltung berichtet, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Jugendschutz eingebracht wird und Möglichkeiten der Umsetzung diskutiert werden.

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe Jugendschutz das Projekt auf eine „Machbarkeit“ geprüft. Dabei wurden die Vorgaben und Bedingungen aus Gütersloh reflektiert. In Gütersloh steht für zwei Jahre eine Fachkraft der Polizei für das mit **Landesmitteln** geförderte Projekt zur Verfügung, die sich ausschließlich mit diesem Projekt beschäftigt. Diese Fachkraft führt jugendgemäße Veranstaltungen zur „Anwerbung“ von Schutzengeln und zur Belohnung durch. Sie sucht auch Sponsoren, die Schutzengeln Vergünstigungen bieten. Sie stellt Ausweise für Schutzengel aus, bei denen eine konkrete Zuordnung einer zu beschützenden Person vorgesehen ist.

In welcher Form eine Kontrolle über die wirkliche Einflussnahme des Schutzengels auf die zu beschützende Person stattfindet oder ob jemand als Schutzengel nur die Vergünstigungen in Anspruch nimmt, wird wohl erst durch die Evaluation des Projektes sichtbar.

Im Vergleich zu den Gütersloher Vorgaben sehen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg aus personellen Gründen in der Lage, das Projekt „Schutzengel“ nur in deutlich abgespeckter Form durchzuführen.

Außerdem steht die Kampagne „Weniger Alkohol“ mit absolutem Vorrang im Vordergrund. Im Rahmen dieser Kampagne sehen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Möglichkeiten, die Zielgruppe der jungen Fahrer/Fahrerinnen und die Einflussnahme von Mitfahrern/Mitfahrerinnen in den Blick zu nehmen.

Von daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes, das Projekt vorerst zurückzustellen, bis die Evaluation in Gütersloh abgeschlossen ist und ein Bericht hierüber vorliegt.

Herr Sieben erläutert nochmals Eckpunkte der Verwaltungsvorlage. Er betont, dass aufgrund der personellen Ressourcen in der Arbeitsgruppe Jugendschutz die Umsetzung des Projektes „Schutzengel“ nicht möglich ist. Im Übrigen weist er darauf hin, dass das „Gütersloh-Projekt“ mit Landesmitteln gefördert wird. Er erwähnt, dass die Kampagne zum Jugendschutz „Weniger Alkohol“ Elemente des Verkehrserziehungsprojektes „Schutzengel“ mit aufgreifen will. Von daher sollte das Projekt vorerst zurückgestellt werden, bis die Evaluation in Gütersloh abgeschlossen ist und ein Bericht hierüber vorliegt. Mit einem Bericht kann etwa in 2 bis 3 Jahren gerechnet werden.

Herr Reyans bedauert diese Sachlage. Da aber das Projekt „Weniger Alkohol“ Elemente des Verkehrserziehungsprojektes „Schutzengel“ berücksichtigt, schließt er sich der Empfehlung der Verwaltung des Jugendamtes an. Er bittet die Verwaltung, sobald der Evaluationsbericht vorliegt, diesen dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Er verdeutlicht nochmals das Anliegen seiner Fraktion, alles zu unternehmen, um junge Menschen vor den Folgen eines falschen Verkehrsverhaltens zu schützen.

Frau Tillmanns ist der Auffassung, dass das Verkehrserziehungsprojekt „Schutzengel“ überflüssig ist und ein Evaluationsbericht hier nicht mehr vorgelegt werden muss.

Herr Reyans widerspricht dem und erwähnt, dass durchaus der Bericht Elemente enthalten kann, die für die weitere Arbeit nützlich sein können.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, das Projekt vorerst zurückzustellen, bis die Evaluation in Gütersloh abgeschlossen ist und ein Bericht hierüber vorliegt.

Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung Tagesordnungspunkt 6:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2008 einstimmig die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 aufgestellt. Er ist der Verwaltungsvorlage gefolgt. Einwendungen gegen vorgeschlagene Personen wurde seitens des Jugendhilfeausschusses nicht erhoben.

Bei der Durchsicht der Vorschlagslisten für die Amtsgerichtsbezirke Geilenkirchen und Heinsberg war aufgefallen, dass die Personen aus der Gemeinde Selfkant, die in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Heinsberg gehörten, irrtümlicherweise in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtes Geilenkirchen aufgenommen worden waren.

Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Geilenkirchen bedurfte dies einer Berichtigung in Form eines neuen Beschlusses. In der Ferien-/Urlaubszeit konnte der Jugendhilfeausschuss nicht mehr rechtzeitig geladen werden, da die Vorschlagslisten den Amtsgerichtsbezirken nach vorheriger Auflegung zugeleitet werden mussten. Von daher war im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung die Berichtigung der Jugendschöffenvorschlagslisten für die Amtsgerichte Geilenkirchen und Heinsberg neu zu fassen. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde am 25. August 2008 gefasst.

Nach § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung sind Dringlichkeitsentscheidungen vom Landrat und einem Kreisausschussmitglied zu entscheiden. Für das Jugendamt gelten nach § 3 Abs. 1 des 1. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Vorschriften der Kreisordnung in der jeweils geltenden Fassung. Von daher sind Dringlichkeitsentscheidungen vom Ausschussvorsitzenden und einem Ausschussmitglied zu treffen.

Von der üblichen Praxis, alle Fraktionen bei der Dringlichkeitsentscheidung zu beteiligen, wurde aus Zeitgründen abgesehen. Im Übrigen handelte es sich um einen Berichtigungsbeschluss, der aus formalen Gründen zu treffen war. Materiell-rechtlich bezogen auf die vorgeschlagenen Personen war keine neue Entscheidung zu treffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung bedarf der Genehmigung des Jugendhilfeausschusses. Sie ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 6 beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Inhalte der Dringlichkeitsentscheidung eine formelle Angelegenheit waren. Es bedurfte lediglich einer Neuverteilung der vorgeschlagenen Personen auf zwei verschiedene Amtsgerichtsbezirke.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeitsentscheidung haben alle Ausschussmitgliedern mit der Einladung erhalten. Sie wird nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 18. Juni 2008
„Beitragsfreies Kindergartenjahr“**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zu der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Stellung nehmen.

Herr Oehlschläger beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion. Er weist darauf hin, dass bei einem beitragsfreien Kindergartenjahr mit einem Einnahmeausfall von ca. 850.000,00 Euro zu rechnen wäre. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage. Um diesen Betrag würde sich die Jugendamtsumlage für die 6 zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Kommunen erhöhen.

Auch hat dies Auswirkungen auf die Refinanzierungsquote. Über Elternbeiträge sollen nach den Landesvorgaben 19 % erzielt werden. Nach derzeitigem Stand wird eine Refinanzierungsquote von 16,1 % erreicht. Sollte ein beitragsfreies Kindergartenjahr eingeführt werden, würde sich die Refinanzierungsquote auf 10,8 % reduzieren. Ein beitragsfreies Kindergartenjahr hätte auch Einfluss auf das Buchungsverhalten der Eltern. Dies könnte vermehrt Eltern veranlassen, 45 Stunden zu buchen. Auch würde sich der Trägeranteil entsprechend erhöhen.

Die Elternbeitragstabelle ist mit den anderen Jugendhilfeträgern im Kreis Heinsberg einvernehmlich festgelegt worden. Bei einem beitragsfreien Kindergartenjahr könnte dieser Konsens mit den anderen Jugendhilfeträgern nicht mehr fortgesetzt werden.

Abschließend erläutert Herr Oehlschläger noch eine Übersicht über die Festsetzung von Elternbeiträgen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg mit Stand von September 2008. Er weist darauf hin, dass im Kreisjugendamtsbezirk 22,7 % der Eltern in der Stufe 1 bis 15.000,00 Euro eingruppiert sind und keinen Beitrag zahlen müssen. In den ersten drei Einkommensgruppen sind 1.634 Eltern festgesetzt. Dies entspricht 56 % aller Beitragspflichtigen. Sofern Eltern trotz der Festsetzung des Elternbeitrages diesen nicht zahlen können wegen anderer Verpflichtungen, besteht die Möglichkeit, auf Antrag den Elternbeitrag teilweise oder ganz zu erlassen, sofern die Voraussetzungen hierfür nach den Vorschriften des SGB XII – Sozialhilfe – gegeben sind.

Die Übersicht ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 7 beigelegt.

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion haben alle Ausschussmitglieder in der Sitzung erhalten. Sie wird nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

**Übersicht über die Festsetzung von Elternbeiträgen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
- Stand September 2008 -**

Kommune	Beitragsgruppe bis in Euro																
	15.000		24.542		36.813		49.084		61.335		73.626		85.897		über 85.897		Gesamt
	G	%	G	%	G	%	G	%	G	%	G	%	G	%	G	%	-
Gangelt	62	17,8	27	7,8	82	23,8	79	22,9	51	14,8	15	4,3	5	0,1	24	7,0	345
Selfkant	38	17,7	23	10,7	59	27,4	36	26,7	22	10,2	14	6,5	4	1,9	19	8,8	215
Übach-Palenberg	249	33,9	101	13,8	140	19,1	115	15,7	58	7,9	24	3,2	12	1,6	34	4,6	733
Waldfeucht	29	11,8	18	7,3	77	31,3	57	23,2	27	11,0	10	4,1	8	3,3	20	8,1	246
Wassenberg	128	23,2	71	12,9	130	23,6	82	14,9	58	4,5	26	4,7	13	2,4	44	8,0	552
Wegberg	158	19,2	75	9,1	167	20,3	166	20,2	73	8,9	69	8,4	28	3,4	87	10,6	823
Kreisjugendamt	664	22,7	315	10,8	655	22,5	535	18,4	289	9,9	158	5,4	70	2,4	228	7,8	2.914

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8:

Neuaufgabe der Broschüre „Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Minderbegabte und Benachteiligte im Kreis Heinsberg“ - 8. Auflage – und Darstellung der durchgeführten Maßnahmen im Zeitraum 2007/2008

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung die Neuaufgabe der o.g. Broschüre vorlegen und als Tischvorlage die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen im Zeitraum 2007/2008 darstellen.

Herr Oehlschläger erwähnt, dass die Verwaltung des Jugendamtes die 8. Auflage der Broschüre „Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Minderbegabte und Benachteiligte im Kreis Heinsberg“ vorlegt. Er erwähnt, dass es bereits eine gute Tradition ist, diese Broschüre jährlich zu aktualisieren und den einschlägigen Institutionen für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Von diesen Institutionen wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die Broschüre eine wertvolle Hilfe ist, einen Überblick über die Angebotspalette zu erhalten.

Abschließend geht Herr Oehlschläger noch auf die Wirksamkeit der Maßnahmen ein. Die Darstellung ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 8 beigefügt.

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 8

Zu der Vielzahl der angebotenen Maßnahmen konnten einige Träger die Wirksamkeit der Maßnahmen darstellen.

Die Bundesagentur für Arbeit konnte bezogen auf den Kreis Heinsberg keine Angaben liefern, sondern nur für den Agenturbezirk Aachen. Hinsichtlich des Agenturbezirks Aachen werden folgende Angaben gemacht:

1. Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen galten im letzten Jahr 42,6 % der Teilnehmer als versorgt. Der Landesdurchschnitt lag bei 42,2 %. Der Prozentanteil berücksichtigt die Eintritte (und damit auch die Abbrüche).
2. Bei einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen in integrativer Form waren anschließend 47,1 % der Jugendlichen versorgt. Der Landesanteil lag bei 39,5 %.
3. Bei Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen in kooperativer Form waren 45,3 % der Jugendlichen versorgt. Der Landesanteil lag hier bei 43,5 %.
4. Bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen kann gesagt werden, dass fast alle teilnehmenden Jugendlichen zu einem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung gebracht werden konnte.

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssuchende im Kreis Heinsberg teilt zu 4 Maßnahmen im Jahr 2007/2008 folgende Angaben mit:

Gesamtteilnehmer 462, davon Abbrecher 203 = 43,5 %, davon 113 Jugendliche männlich und 90 Jugendliche weiblich.

Von den 259 Teilnehmer, die in der Maßnahme verblieben waren, konnten 106 vermittelt werden, dies entspricht einer Vermittlungsquote von 40,9 % bezogen auf 259 verbliebene Teilnehmer bzw. 22,9 % bezogen auf die Anfangszahl der Teilnehmer.

In den zwei Kombiklassen und in dem Vorbereitungsjahr am Berufskolleg Ernährung, Technik und Sozialwesen in Geilenkirchen waren insgesamt 49 Teilnehmer, 4 haben die Maßnahme abgebrochen = 8,2 % (3 männlich, 1 weiblich). Von den 49 Teilnehmern konnten 36 vermittelt werden. Dies entspricht einer Quote von 73,5 % bezogen auf die Anfangszahl der Teilnehmer bzw. 80 % auf die Teilnehmer, die die Maßnahme bis zum Ende geführt haben.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27. Oktober 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Herr Oehlschläger erwähnt, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2008 acht Tageseinrichtungen für Kinder für die Entwicklung zu Familienzentren ausgewählt und vorgeschlagen hat. Er erwähnt die einzelnen Einrichtungen nochmals und erklärt, dass diese nunmehr erfolgreich zu einem Familienzentrum zertifiziert wurden. Dieses Ergebnis wird auch vom Jugendhilfeausschuss lobend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis verdeutlicht auch die gute Arbeit der im Kreis Heinsberg bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder.

Herr Oehlschläger weist abschließend darauf hin, dass seit dem 01.08.2008 die Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Selfkant-Höngen und die Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Die Pusteblyume“ in Wegberg im Zertifizierungsverfahren für ein Familienzentrum befinden.

Er weist auf den „Aachener Appell“ hin und erklärt, dass sich der Kreis Aachen und die Jugendamtskommunen im Kreis Aachen gegen die finanziellen Auswirkungen des neuen Kinderbildungsgesetzes wenden. Sie üben heftige Kritik an den Rahmenbedingungen. Die Stadt Aachen hat sich an diesem Appell beteiligt.

Der Kreis Heinsberg wurde von der Presse ebenfalls hierzu befragt. Herr Oehlschläger erklärt, dass er diese Anfrage der Presse dahingehend beantwortet habe, dass eine vergleichbare Tendenz hinsichtlich der Kostenentwicklung für den Kreis Heinsberg ebenfalls besteht, letztendlich aber eine Beteiligung am Aachener Appell eine politische Entscheidung ist.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss für die rege Sachdiskussion und für die Arbeit der Verwaltung. Er schließt die Sitzung um 17.40 Uhr.

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer